Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4555**

16. Wahlperiode 07. 03. 2007

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Monika Lazar, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Hans-Christian Ströbele, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – Nationaler Aktionsplan zur strategischen Umsetzung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kriege und gewaltsame Konflikte sind heute zunehmend innerstaatliche Auseinandersetzungen, bei denen die Zivilbevölkerung in viel stärkerem Ausmaß vereinnahmt wird und Leid erfährt, als dies bei Kriegen zwischen Staaten und Armeen der Fall war. Frauen sind davon in mehrfacher Hinsicht betroffen. Sie sind traditionell für das Überleben der Familie im Kriegsalltag zuständig und leben gleichzeitig in ständiger Angst vergewaltigt, verschleppt und getötet zu werden. Sie müssen fürchten, dass ihre Kinder als Soldaten missbraucht und junge Mädchen als sexuelle Sklaven gehalten werden. Der Griff zu den Waffen wird oft damit begründet, dass Frauen und Kinder und die Werte der Nation verteidigt werden müssen. Sexuelle Gewalt und Ausbeutung werden systematisch und als bewusst angewandte Kriegswaffe mit dem Ziel ausgeübt, die betroffenen Frauen und ihre Gemeinschaften zu demütigen, zu bestrafen, zu vertreiben und bestehende soziale Strukturen zu zerstören. Frauen und Mädchen jeden Alters erleiden schwerste Menschenrechtsverletzungen, werden brutal misshandelt, schwer verletzt und verstümmelt, wie die Beispiele aus Ruanda, Darfur, Kosovo und Bosnien zeigen. Eng verbunden mit sexualisierter Gewalt ist die rapide Ausbreitung des HI-Virus.

Obwohl sexualisierte Gewalt im Krieg ein weit verbreitetes Verbrechen gegen Frauen und ein Verstoß gegen das Völkerrecht ist, blieben diese Menschenrechtsverletzungen lange Zeit ungesühnt. Die beiden von den Vereinten Nationen eingerichteten Internationalen Gerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR) stellten zum ersten Mal dieses Verbrechen explizit unter Strafe. Im so genannten Foca-Fall 2001 wurden Einzelpersonen wegen sexueller Gewalt, organisierter Vergewaltigung und sexueller Versklavung in Zusammenhang mit Kriegshandlungen angeklagt und verurteilt. Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) mit Sitz in Den Haag hat 2003 seine Arbeit aufgenommen; in seine Zuständigkeit fallen u. a. Vergewaltigung, sexuelle Versklavung und erzwungene Prostitution.

Für viele Frauen endet die Gewalt auch nach Kriegsende nicht. Frauen und Kinder stellen weltweit 80 Prozent der Flüchtlinge. Es fehlt oft der sichere Zugang

zu Wasser, Nahrungsmitteln und sanitären Anlagen. Davon sind Frauen besonders betroffen. Aufgrund geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen sind sie für die Versorgung der Familie zuständig und werden häufiger beim Wasserholen oder der Feldarbeit durch Minen verletzt. Auch in Flüchtlingslagern sind Frauen und Mädchen oft unzureichend vor sexuellen Übergriffen geschützt. Mit der Heimkehr demobilisierter Soldaten steigt in vielen Regionen häusliche Gewalt drastisch an.

Spätestens seit Anfang der 90er Jahre weisen Berichte über UN-Missionen in Kambodscha (UNTAC), Westafrika, dem Kosovo und jüngst auch im Kongo (MONUK) darauf hin, dass sexuelle Gewalt auch in Friedenseinsätzen durch Soldaten internationaler Friedensmissionen, zivile UN-Angestellte oder Helfer humanitärer Organisationen ausgeübt wird. Das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der UN (UNITAR) hat spezielle Fortbildungen entwickelt wie z. B. „Training for Civilian Personnel in Peacekeeping Operations on the Special Needs of Women and Children in and after Conflict“. Auch die NATO hat 2004 eine Politik der Null-Toleranz gegenüber sexueller Gewalt und Vergewaltigung durch Soldaten und Friedenstruppen eingeführt und entwickelte Sensibilisierungsschulungen zum Thema Menschenhandel für die Militärs. Die Umsetzung von entsprechenden Verhaltensstandards für NATO-Missionen hängt allerdings von den einzelnen Mitgliedstaaten ab, die für die Ausbildung, das Training, das Kommando und für die Disziplin der durch sie zur Verfügung zu stellenden Friedenstruppen verantwortlich sind.

Frauen sind nicht nur Opfer von Kriegshandlungen, sondern auch als Kämpferinnen, Soldatinnen und Unterstützerinnen aktiv an diesen beteiligt. Frauen haben aber auch für den Wiederaufbau von krisen- und kriegszerrütteten Gesellschaften eine immens wichtige Rolle. Allerdings spielen sie als Akteurinnen in der Sicherheits- und Friedenspolitik bzw. bei der Suche nach friedlichen Lösungen in den Postkonflikt-Gesellschaften nur eine Nebenrolle. Die Erfahrungen von Frauen im Verlauf von gewalttätigen Auseinandersetzungen sind vielfältig und unterscheiden sich je nach Konfliktphase und -art. Frauen sind Haushaltsvorstand und versorgen ihre Familien, sie pflegen die Verwundeten und organisieren den Nachschub an Waffen und Munition. Sie kämpfen an der Seite ihrer Männer oder sind in Friedensgruppen gegen den Krieg aktiv.

Frauen haben sich vielerorts einen wichtigen Platz in der Zivilgesellschaft erobert, den sie auch nach Kriegsende nicht verlieren wollen. Sie wollen am Wiederaufbau ihres Landes mitarbeiten und wissen genau, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Studien belegen, dass auch humanitäre Aktionen und Friedensmissionen dieses Wissen zu wenig wahrnehmen. In erster Linie orientieren diese sich noch immer vorwiegend an den Interessen von Männern. Beim Wiederaufbau staatlicher Institutionen in Nachkriegsländern werden die Erfahrungen, das Wissen und die spezifischen Erfolge von Frauen wenig bis gar nicht ausgewertet und einbezogen, was allzu oft dazu führt, dass Frauenrechte nicht gewährleistet und sexualisierte Kriegsverbrechen nicht aufgeklärt werden. Gerade die für die Stabilisierung von Post-Konfliktgesellschaften so wichtigen innergesellschaftlichen Versöhnungsprozesse drohen damit zu scheitern, was wiederum zu einem Wiederaufflammen von Gewalt und Krieg führen kann. Frühwarnindikatoren, wie sie das OSZE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) entwickelt hat, die u. a. die Umsetzung von Frauenrechten, das Ausmaß von häuslicher Gewalt, den Zugang zu Bildungsprogrammen oder ökonomischer Förderung sowie die Angebote für Frauen im Rahmen von Demobilisierungs- und Reintegrationsprozessen bewerten, sind die lobenswerte Ausnahme. Dieses Beispiel sollte international Schule machen.

In praktisch allen Krisengebieten dieser Welt gibt es Fraueninitiativen, die sich für Dialog, Frieden und Versöhnung stark machen. Frauen sind nicht nur Opfer, sie sind Akteurinnen, die für ihre Rechte kämpfen und Verantwortung für

die Gemeinschaft übernehmen, wie die Arbeit des „Jerusalem Link“, die Friedensgruppe afrikanischer Frauen „Mano River Women Peace Network“ (MARWOPNET), die „Frauen in Schwarz“ in Belgrad, das Frauennetzwerk im Kosovo oder die „Revolutionary Association of the Women of Afghanistan“ (RAWA) anschaulich belegen. Sie müssen stärker in den Friedenprozess, die Konfliktbearbeitung und den Wiederaufbau einbezogen werden.

UN-Resolution 1325 – Meilenstein für Friedens- und Sicherheitspolitik und Frauenpolitik

Der Blick auf die verschiedenen Rollen von Frauen, sowohl passiv Opfer von Kriegs- und Gewalthandlungen zu sein, als auch aktiv als Friedensakteurinnen und Gestalterinnen der Gesellschaft zu leben, ist das zentrale Thema der UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit und das Ergebnis der jahrzehntelangen beharrlichen Bemühungen international arbeitender Frauenorganisationen. Diese Resolution ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat diese Resolution im Oktober 2000 einstimmig verabschiedet und darin betont, dass die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Frauen und ihre Mitwirkung am Friedensprozess zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beiträgt. Zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen wurde damit eine völkerrechtlich bindende Vorgabe zur Beteiligung von Frauen an Entscheidungen über Krieg und Frieden beschlossen.

Die Resolution enthält dazu eine Reihe von Vorschlägen. Die vier Hauptpunkte sind die Prävention von Konflikten, der Schutz für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisensituationen vor Gewalt, die volle Beteiligung der Frauen an den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und die fundierte geschlechtersensible Vorbereitung für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit diesem Beschluss die Geschlechterperspektive in die internationale sowie die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik aufgenommen wurde, einer Perspektive, der es darum geht, nicht einfach von Menschen zu sprechen, sondern Männer als Männer und Frauen als Frauen sichtbar zu machen und ihre je unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse, Rollen und Lebenssituationen zu berücksichtigen. Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sind von Krisen und Konflikten, vom Verlauf und vom Austragen gewaltsamer Konflikte verschiedenartig betroffen. Die gesellschaftlichen Geschlechterrollen, die Erwartungen und Normen, die an Frauen und Männer gerichtet sind, bestimmen sich sozial, kulturell und wirtschaftlich sowie durch vorherrschende religiös-moralische und rechtliche Vorstellungen. Geschlechterrollen sind somit nicht unveränderlich, sondern wandel- und gestaltbar und spielen in jedem Konflikt eine zentrale Rolle. Die Resolution 1325 ermutigt Frauen, ihre eigenen Sicherheitsbedürfnisse und Interessen zu artikulieren und die vollinhaltliche Umsetzung ihrer Rechte einzufordern.

Genderperspektive in der zivilen Konfliktprävention und bei Auslandseinsätzen

Die Bundesrepublik Deutschland gehört seit 2003 den „friends of the resolution 1325“ in New York an. In dieser Arbeitsgruppe haben sich einige UN-Mitgliedstaaten zusammengeschlossen, um die Umsetzung der Resolution zu beschleunigen und die Maßnahmen der UN aktiv zu unterstützen. Dies zeigt sich auch in der Berichterstattung der rot-grünen Bundesregierung an den UN-Generalsekretär im Jahr 2004. Auf Betreiben der Bundesrepublik Deutschland wurde die Geschlechterperspektive in UN-Mandate für Friedensmissionen, z. B. 2001 für Afghanistan, aufgenommen. Die Resolution 1325 führte auch zur Einrichtung eines offiziellen Beobachterstatus für Frauen an den Verhandlungen in Burundi

und zur aktiven Teilnahme von Frauen am Friedensprozess in Sri Lanka. Im Januar 2007 setzte die UN erstmals eine reine Fraueneinheit zur Friedenssicherung ein. 125 indische Elite-Polizistinnen werden für sechs Monate in Liberia ihren Dienst verrichten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dazu beigetragen, dass Deutschland im Bereich der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung innerhalb der EU eine bedeutende Rolle einnimmt, wie u. a. die Gründung des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), der Zivile Friedensdienst und der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" zeigen. Das ZIF hat durch seinen integrierten Genderansatz im Vorbereitungsprogramm für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der EU große Beachtung gefunden. Die Expertinnen und Experten des ZIF arbeiten aktiv an der Implementierung der Resolution 1325 auf EU-Ebene mit. Die Unterstützung der Initiativen zur Entstehung des „OSZE Gender Aktionsplans" waren ebenfalls Teil deutscher Außenpolitik unter Rot/Grün. Die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Friedens- und Entwicklungsprozessen ist seit Jahren in die gesamten Abläufe und Planungsmethoden der deutschen Entwicklungszusammenarbeit integriert.

Ein wichtiges Element des zivilen Krisenmanagements sind internationale Polizeimissionen der UN oder OSZE. In Ausbildung und Vorbereitung der deutschen Kontingente muss die Umsetzung der Resolution 1325 verwirklicht werden. Dies setzt voraus, dass Polizisten und Polizistinnen neben Kenntnissen über die Kultur des jeweiligen Einsatzlandes auch für die Geschlechterverhältnisse vor Ort sensibilisiert und umfangreich zum Thema häusliche Gewalt geschult werden.

Die Resolution 1325 muss konsequent auch in die Ausbildung und Vorbereitung von Bundeswehrsoldaten und -soldatinnen für ihre internationalen Aufgaben umgesetzt werden. Laut Weißbuch der Bundesregierung zur „Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr" hat die Bundeswehr heute primär die Aufgabe, einen Beitrag zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme zu leisten. In ihren internationalen Einsätzen müssen Soldaten und Soldatinnen in unterschiedlichen sozialen und politischen Konfliktlagen handeln und sich mit Akteuren verschiedenster Art auseinandersetzen. Neben traditionellen militärischen Fähigkeiten müssen sie dafür zusätzliche soziale und interkulturelle Fähigkeiten entwickeln, die auch auf Versöhnung verfeindeter Gruppen zielt. Dazu sind Kenntnisse über die Ursachen des Konflikts, den Verlauf und über die sozialen, politischen und kulturellen Verhältnisse und auch die Geschlechterverhältnisse vor Ort erforderlich.

„Peacekeeping" hat nicht nur mit Gewalteindämmung und Kriegsverhinderung, mit „humanitärer Hilfe" und ziviler Polizeiarbeit, mit Minenräumung und Demobilisierung zu tun, sondern in steigendem Maße auch mit Menschenrechtsüberwachung, Rückkehrerproblematiken, Wahlbeobachtung und im Rahmen von „nation and state building" mit dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen. Das UN-Department for Peacekeeping Operations (DPKO) hat dazu umfangreiche Trainingsmaterialien entwickelt, die wesentlich mehr als bisher in die Ausbildungskonzepte auch von Bundespolizei und Bundeswehr einfließen müssen.

Der Primat deutscher Außenpolitik muss weiterhin im Bereich der Prävention und Gewaltvorbeugung gesetzt werden. Der Einsatz von Streitkräften kann immer nur im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme mit Mandat der Vereinten Nationen stattfinden und muss Ultima Ratio sein.

Nationaler Aktionsplan

Die hohen Erwartungen an die Resolution haben sich auch sechs Jahre nach deren Verabschiedung noch nicht erfüllt. Der Bericht der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung der Resolution 1325 zeigt detailreich den guten Willen und die einzelnen Anstrengungen, verliert sich allerdings in vielen kleinen Einzelmaßnahmen und lässt eine gemeinsame Strategie vermissen. Dies wurde auch von frauenpolitisch arbeitenden Nichtregierungsorganisationen und dem Frauensicherheitsrat kritisiert. Das in der deutschen Politik verankerte Prinzip des Gender Mainstreaming kann eine hilfreiche Unterstützung für die Umsetzung sein, es reicht bei weitem nicht aus, die Ziele der Resolution 1325 zu verwirklichen. Einige Staaten wie Großbritannien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Kanada und die Schweiz haben dies bereits erkannt und nationale Aktionspläne erarbeitet. Nachdem der UN-Generalsekretär 2005 einen „Systemweiten Aktionsplan 2005 bis 2007" vorgelegt und um Fortschreibung des Plans gebeten hat, scheint wieder etwas Dynamik in die geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik gekommen zu sein. Mitte 2006 fand die erste internationale Konferenz des UN-Weltbevölkerungsfonds (UNFPA) gegen sexuelle Gewalt in Kriegs- und Krisengebieten in Brüssel statt. 200 Delegierte aus 14 Ländern verabschiedeten den „Brüsseler Aktionsplan", der unter anderem Forderungen nach neuen Gesetzesinitiativen, freier medizinischer und psychologischer Versorgung, Trainings- und Sicherheitsmaßnahmen enthält und sich ausdrücklich auf die Resolution 1325 bezieht.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Resolution 1325 liegt bei den einzelnen Mitgliedstaaten der UN. Der Handlungsbedarf für die Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin groß. Zur Gestaltung einer geschlechtergerechten Außen- und Sicherheitspolitik bedarf es der gemeinsamen Strategie aller beteiligten Akteure und dies kann nur durch einen nationalen Aktionsplan geschehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine nationale Monitoringstelle zur Umsetzung der Resolution 1325 einzurichten und diese finanziell unabhängig auszustatten. Dazu gehört die Bildung eines „Gender Round Table" aller beteiligten Ministerien (Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), des ZIF, der Forschung und der Zivilgesellschaft (besonders frauenspezifisch arbeitender NGOs) und die Ernennung einer politischen Beauftragten als Vorsitzenden dieser Monitoringstelle. Die Federführung für diesen Prozess sollte im Auswärtigen Amt angesiedelt werden;
2. zur detaillierten Erfassung der bisherigen Initiativen zur Umsetzung der Resolution 1325 einen Gender Audit durchzuführen. Durch diese Studie wird zum einen aufgezeigt, in welcher Weise die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure agieren und verdeutlicht, in welchen Bereichen und Ministerien es Überschneidungen und Doppelungen gibt und wo erhöhter Handlungsbedarf besteht. Zum anderen werden die deutschen Projekte und Initiativen in Krisenregionen hinsichtlich ihrer jeweiligen Auswirkungen auf Männer und Frauen evaluiert;
3. aus den Ergebnissen des Gender Audit einen nationalen Aktionsplan zur strategischen Umsetzung der Resolution 1325 bis zum Internationalen Frauentag 2008 zu erarbeiten, der Maßnahmen zu den vier Hauptpunkten beinhaltet:
   - Zur Prävention werden genderbezogene Frühwarn- und Präventionsindikatoren aus den Vorgaben der OSZE übernommen sowie eine Präzisierung der Begriffe „Frieden und Sicherheit" vorgenommen und zusammen mit Gender benchmarks in alle Länderberichte, Länderanalysen und Lageberichte der verschiedenen Ministerien eingearbeitet.

- Im Bereich Partizipation ist langfristig das Ziel, dass jedes Geschlecht mit mindestens 40 Prozent in allen Projekten, die im Bereich der Krisenprävention, der Friedenssicherung oder des Aufbaus von demokratischen Strukturen durchgeführt werden, vertreten ist, zu erreichen. Hierzu ist es erforderlich, Frauen systematisch zu qualifizieren und zu fördern, damit sie für die genannten Positionen in Frage kommen. Finanzielle Mittel werden nach dem Prinzip des Gender Budgeting vergeben, wobei auf die Nachhaltigkeit der Projekte und Programme zu achten ist.
- Im Bereich der Protektion muss die als Waffe in Krisen- und Kriegsgebieten eingesetzte sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen als schwere Menschenrechtsverletzung international geächtet und grundsätzlich strafrechtlich verfolgt werden. Es wird ein „Gender Code of Conduct" für alle Beteiligten an zivilen und militärischen Einsätzen erarbeitet, der u. a. sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung in den Einsatzgebieten unter Strafe stellt; dazu gehört auch, wer sich an Zwangsprostitution und Prostitution mit Minderjährigen beteiligt oder sich bei Frauen- und Mädchenhandel der Beteiligung bzw. Duldung schuldig macht.
- Im Bereich der Präparation wird eine Sensibilisierung für die Geschlechterperspektive in alle Ausbildungsprogramme des Peacekeeping und der Wahlbeobachtung, bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, der Krisenprävention, der Konfliktbeilegung und des demokratischen und friedlichen Aufbaus von Nachkriegsgesellschaften (Peacebuilding) aufgenommen und als Einsatzvoraussetzung bewertet. Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Ministerien, Soldaten und Soldatinnen, zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch solche, die als humanitäre Helferinnen und Helfer in Katastrophengebieten und als Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden. Der Aktionsplan zur Zivilen Konfliktbearbeitung, das Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, die Grundlagen des zivilen Friedensdienstes und der Humanitären und Katastrophenhilfe werden durch systematische Implementierung und konzeptionelle Einbindung der Geschlechterperspektive überarbeitet;

4. jährlich am Internationalen Frauentag (8. März) dem Deutschen Bundestag Bericht über die Umsetzung zu erstatten;
5. bei der nationalen Umsetzung der Resolution 1325 die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, besonders mit frauenpolitisch arbeitenden Nichtregierungsorganisationen, zu verstärken;
6. ihren Einfluss während der EU-Ratspräsidentschaft geltend zu machen, dass zivile Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung im Sinne der Resolution 1325 in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einen besonderen Stellenwert erhalten und dafür zu sorgen, dass zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung finanziell und personell deutlich besser ausgestattet werden;
7. sich während der EU-Ratspräsidentschaft für die konkrete Umsetzung des Maßnahmenkatalogs „Implementation of UNSCR 1325 in the context of ESDP" und der „Generic Standards of Behaviour" des Politischen Sicherheitskomitees (PSK) für Einsätze im Rahmen der ESDP einzusetzen;
8. eine Monitoringstelle zur Umsetzung der Resolution 1325 auf EU-Ebene einzurichten und dafür zu sorgen, dass alle Länder der EU von der Resolution Kenntnis erhalten und nationale Beauftragte zur Monitoringstelle entsenden;
9. sich dafür einzusetzen, dass der Beschluss des Ministerrates der OSZE von 2005 über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge umgesetzt wird;

10. bei den Vereinten Nationen für die vollinhaltliche und zeitgerechte Umsetzung des UN-Aktionsplans 2005 bis 2007 einzutreten und die jährliche Berichterstattung vor der UN konsequent zu nutzen, um den Stellenwert der Resolution in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik international sichtbar zu machen;
11. sich als Mitglied der Kommission zur Friedenskonsolidierung dafür einzusetzen, dass in Nach-Konflikt-Situationen internationale und nationale Akteure die Geschlechterperspektive in ihrer Arbeit beachten und lokale oder regionale Frauenorganisationen über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert, bei Bedarf geschult und in die Konsultationen eingebunden werden;
12. Kandidatinnen für Stellenbesetzungen der Vereinten Nationen oder anderer internationaler Organisationen gezielt auszubilden, aktiv zu fördern und zu unterstützen;
13. sich als aktives Mitglied der „friends of the resolution 1325“ für den Austausch von „Lessons learnt and Best Practices“ auf internationaler Ebene einzusetzen und darüber Bericht zu erstatten;
14. innerhalb der UN dafür einzutreten, dass bei Mandaten für eine neue Nachkriegsordnung und bei Gesprächen mit Regierungsvertretern von Nachkriegsländern darauf zu achten ist, dass Frauen gleichberechtigt am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes beteiligt werden und die Gleichstellung in der Verfassung verankert wird.

Berlin, den 7. März 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333